



BELEHRUNGSPROTOKOLL für SCHNECKENMÜHLE

Belehrungsprotokoll für die im Ferienlager zu betreuenden Kinder

Durchgang: **Gruppe:**

Durchgeführt von:

Name/n, Vorname/n

- Lagerleiter/in
- Stellvertretende/r Lagerleiter/in
- Betreuer/in - Gruppenleiter/in
- Sanitäter/in - Springer

Durchgeführt am:

Datum, Uhrzeit

Anwesende Kinder:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Inhalt der Belehrung: Bitte ankreuzen, über welche Sachverhalte belehrt wurde!

- Das Verlassen des Kinderdorfes ist ohne Gruppenleiter verboten.
- Zu den Mahlzeiten wird geschlossen gegangen bzw. am vereinbarten Treffpunkt auf den Gruppenleiter gewartet.
- Die Straßen zwischen dem Bungalowdorf und dem Steinhaus darf grundsätzlich nur mit der Erlaubnis der Brückenwache überquert werden. Ist die Brückenwache abwesend, so wird auf sie gewartet.
- An Verkehrsstraßen wird grundsätzlich gewartet, sie werden nur mit einem Gruppenleiter überquert.
- Das Besteigen des Steilhanges im Bungalowdorf und der Felsen über der Märchenhöhle ist verboten.
- Das Betreten des Gebietes hinter der Poolbrücke ist einschließlich Pool-Benutzung nur in Anwesenheit eines Gruppenleiters gestattet.
- Das Betreten der Scheune ist verboten.

KINDERDORF SCHNECKENMÜHLE e.V.

Anerkannter Freier Träger der Jugendhilfe / Landkreis Sächsische Schweiz-osferzgebirge



- Das Umherklettern an den Fenstern ist verboten. Auch in den Bungalows wird die Tür benutzt.
- Das Waten im Bach ist nur mit geeignetem Schuhwerk (Badeschuhe oder Gummistiefel) und unter Aufsicht eines Gruppenleiters gestattet.
- Kein Wasser aus den fließenden Gewässern der Umgebung trinken.
- Geliehene Sport- und Spielgeräte sind spätestens am Abend (bestenfalls sofort nach Nutzung) beim Gruppenleiter oder Helfer wieder abzugeben.
- Die Nutzung des Trampolins ist dem Gruppenleiter/Lagerleiter zu melden und nach Vereinbarung zu nutzen (1 Person auf der Sprungfläche, ohne Schuhe etc.)
- Inventar und Mobiliar des Ferienlagers ist schonend zu behandeln. Alle Kosten für Reparaturen fallen letztendlich für das Freizeitprogramm.
- Defekte oder defekt gegangene Dinge sind dem Gruppenleiter oder dem Lagerleiter zu melden.
- Mutwillig zerstörte Gegenstände sind kostenpflichtig zu erstatten.
- Unfälle, Verletzungen, Insektenstiche und Zeckenbisse sind dem Gruppenleiter bzw. dem Sanitäter zu melden.
- Der Genuss von Alkohol, das Rauchen, der Besitz von Waffen, Zündwaren und ähnlichem ist verboten.
- Nasse Sachen (Handtücher, Badesachen, Waschlappen etc.) sind an entsprechender Stelle aufzuhängen.
- Verderbliche Lebensmittel werden nicht mit auf die Zimmer genommen.
- Alle Koffer werden ausgepackt und deren Inhalt in den Schränken der Bungalows verstaut.
- Es wird auf Hygiene und Ordnung geachtet (Duschen, Kleiderwechsel, Bungalowordnung)
- Ansprechpartner für die Nacht sind jene Gruppenleiter, die im Bungalowdorf schlafen bzw. die Nachtwache, welche sich im Bungalowdorf aufhält.
- Bei Ausflügen wird sich an die Anweisungen und Vereinbarungen des Gruppenleiters gehalten (Verkehrsregeln, Treffpunkt, etc.)
- Bei Aufenthalt in Wald und Natur werden keine Pilze, Beeren und andere Gewächse verzehrt.
- Keine Tiere im Wald anfassen.
- Verdächtige Metallteile im Wald (Fundmunition) sind nicht zu berühren, der Gruppenleiter ist zu informieren.
- Kinder, die baden gehen wollen, melden sich beim Betreten und Verlassen des Wassers beim Gruppenleiter ab bzw. an.
- Zusätze:

.....
Unterschrift der/s Belehrenden

.....
Ort, Datum